

TOP 11: AMT FÜR JUGEND UND SOZIALES

Die Regionalteams/ Sozialer Dienst

Amt 52

M. Koch, C. Bondzio

25. Februar 2026



SOZIALER DIENST LK AURICH

4 Regionalteams

- Nord (Norden)
- Mitte (Aurich)
- Süd (Großefehn)
- West (Pewsum)



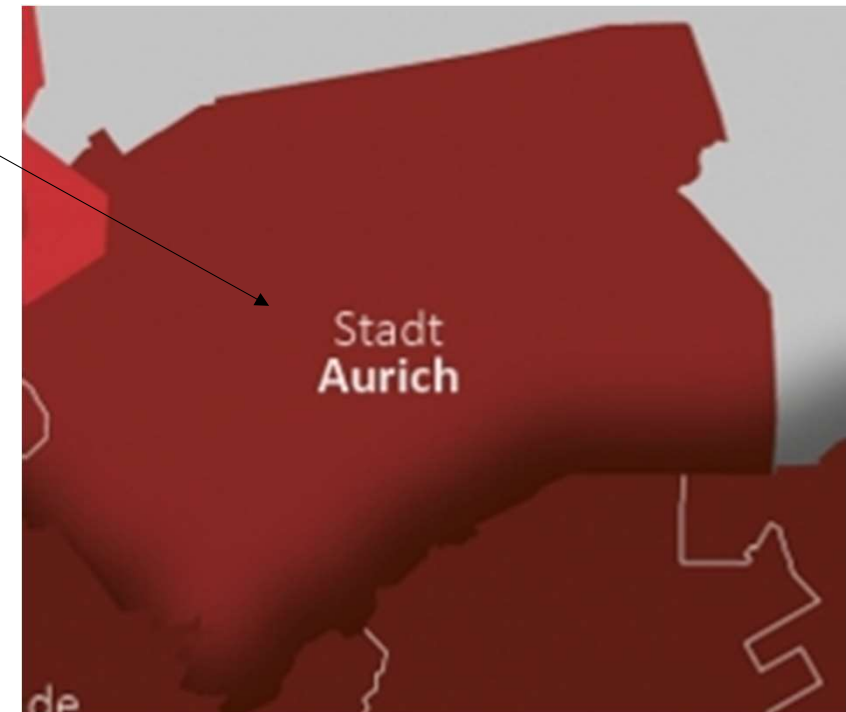
REGIONALTEAM NORD

- Standort: Brückstraße 15, 26506 Norden
- Außenstelle: Großheide



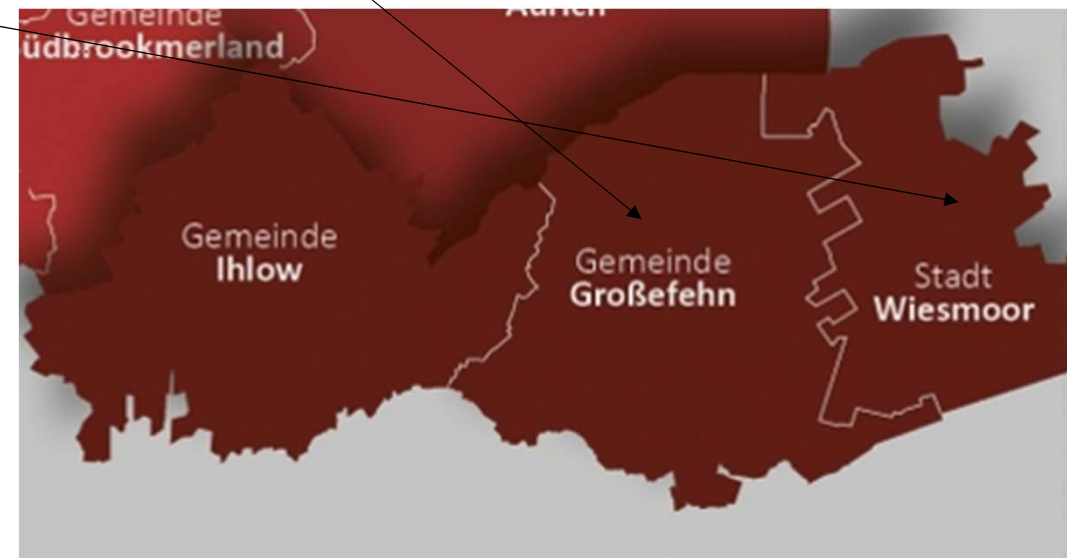
REGIONALTEAM MITTE

- Standort: Jahnstraße 2b, 26603 Aurich



REGIONALTEAM SÜD

- Standort: Kanalstraße Nord 82, 26629 Großefehn
- Außenstelle: Wiesmoor



REGIONALTEAM WEST

- Standort: Schatthausstraße 31, 26736 Pewsum
- Außenstelle: Marienhafen



REGIONALTEAMS – MULTIPROFESSIONELLE TEAMS

- Teamleitung
- Sozialer Dienst
- Eingliederungshilfe gem. SGB VIII
- Sozialarbeiter in der Berufsankennung
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Sozialraummanagement
- Familienservicebüro



GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Grundgesetz Art. 6

Recht auf Schutz von Kindern
Staatliches Eingreifen

BGB

Staatliches Wächteramt
Kindeswohl

SGB VIII

ZIELE IM SOZIALEN DIENST

- Junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern
- Familienerhaltend, unter Berücksichtigung der Lebenswelt und Ressourcen, bestmöglich zu unterstützen (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Wächteramt beim Schutz des Kindeswohls
- Freiwilligkeit und Mitwirkung der Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten in der Zusammenarbeit und in der Maßnahme

AUFGABEN IM SOZIALEN DIENST

- Allgemeine Erziehungsberatung
- Trennungs- und Scheidungsberatung / Umgangsregelung
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
 - gem. § 50 SGB VIII
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - gem. § 8a SGB VIII i. V. m. § 1666 BGB
- Einrichten und Begleiten von Hilfen zur Erziehung
 - gem. §§ 27 ff SGB VIII
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
 - gem. § 35a SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige
 - gem. §§ 41, 41a SGB VIII

WAS GEHÖRT U. A. NOCH ZU DEN AUFGABEN IM SD

- Aktenführung / Systempflege
- Netzwerkarbeit (Polizei, Ärzte, anderen Trägern (AWO, Diakonie etc.)
- Einrichtungssuche /-besichtigungen
- Anleitung

EINRICHTUNG UND BEGLEITUNG VON KOSTENPFLICHTIGEN HILFEN

1. Klärung des Bedarfs

- Probleme, Ziele, Ressourcen

2. Systemanalyse

- Welche Ressourcen und Ziele hat der Betroffene und die Familie
- Bestehen Ressourcen Dritter oder im Sozialraum

3. Erarbeitung einer passgenauen Hilfe

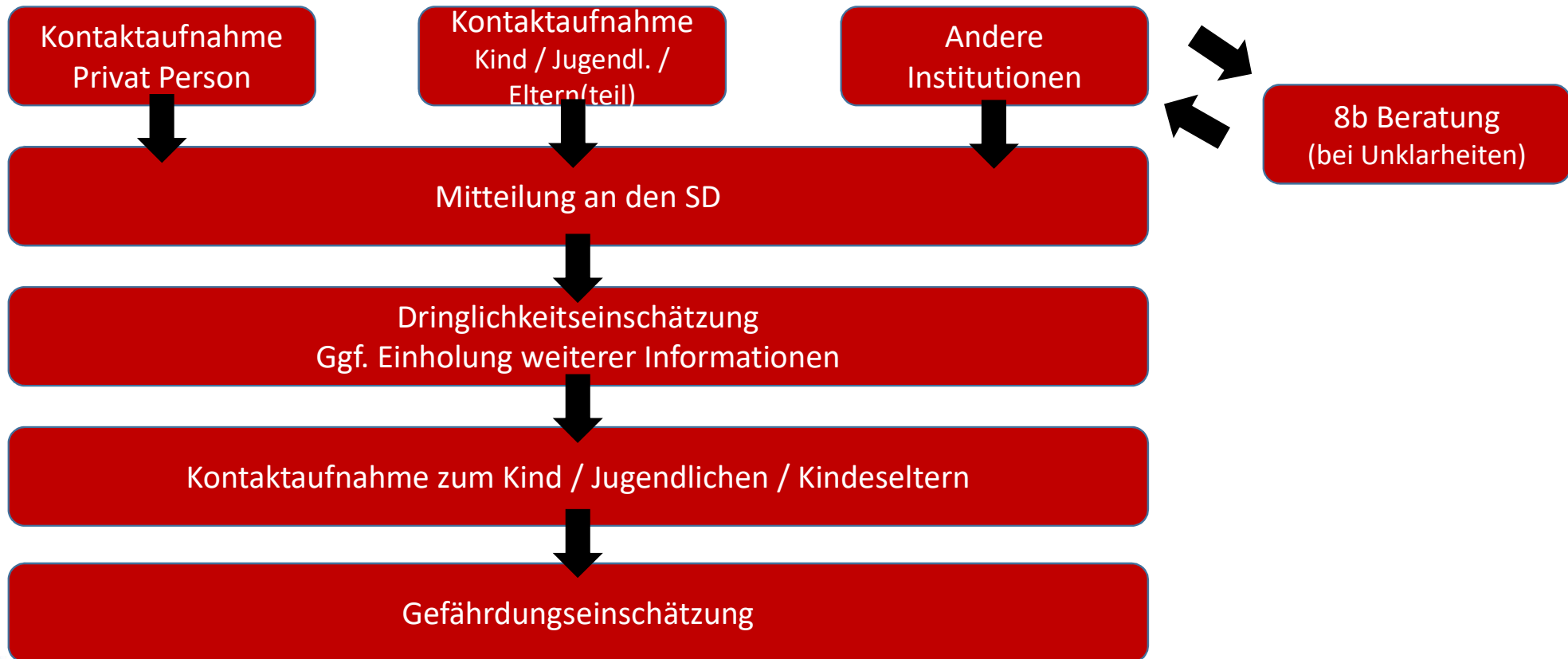
- Hilfe ist angemessen und sinnvoll in ihren Zielen und der Form

4. Umsetzung der Hilfe

- Bewilligung im wirtschaftlichen Gremium (WJH)
- Regelmäßige Hilfeplangespräche inklusive Fortschreibung der Hilfe

5. Hilfebeendigung

VORGEHEN BEI EINER MELDUNG GEM. §8A SGB VIII



RISIKOFAKTOREN

- Niedriger sozioökonomischer Status
- Armut
- Beengte Wohnverhältnisse
- Psychische Erkrankungen der Eltern
- Körperliche Erkrankungen / Beeinträchtigungen der Eltern
- Belastungen der Partnerschaft
- Erhebliche Belastungen durch Geschwister
- Mangelnde familiäre Bindungen
- Verlust von Familienmitgliedern
- Alleinerziehendes Elternteil
- Kriminalität in der Familie
- Soziale Isolation

GEFÄHRDUNGSMERKMALE

- Körperliche / psychische Gewalt
 - Kind erfährt aktiv Gewalt
- Häusliche Gewalt
 - Kind erfährt Gewalt im häuslichen Umfeld als Beobachter
- Sexuelle Gewalt
 - Jede sex. Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird
- Gesundheitliche Gefährdung
 - Alles was die Gesundheit des Kindes gefährdet
- Aufsichtspflichtverletzung
- Aufforderung zur Kriminalität
- Autonomiekonflikt
 - Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung des Kindes wird unterdrückt
- Seelische Verwahrlosung
 - Psychische (Miss) Handlungen, die respektlos, entwürdigend und oder Angst verursachen
- Schulabstinenz
 - Aktive Verhinderung des Schulbesuchs durch Sorgeberechtigte

GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Keine Gefährdung Hilfe ggf. im Leistungs- bereich	Gefährdung unklar Weitere Klärung erforderlich	Gefährdung Dringender Handlungs- bedarf
---	--	---

VORGEHEN BEI EINER MELDUNG GEM. §8A SGB VIII

Abwendung der Gefährdung

Klärung

Mitwirkung der Sorgeberechtigten

Ja

Nein

Hilfen gem. §27 ff.

- ambulant / stationär

Schutzplan

- Überprüfbare Sicherstellungspflichten

Sofortige Inobhutnahme

- ohne gerichtlichen Beschluss bei Gefahr im Verzug im Anschluss unverzügliche Mitteilung ans FG

Inobhutnahme mit Beschluss

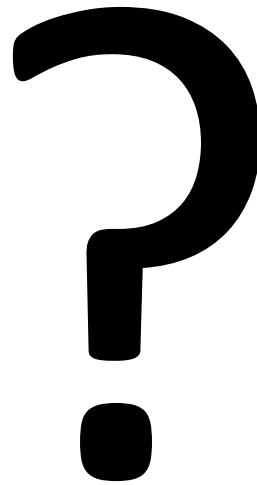
- vorherige Mitteilung an das FG

Beide Varianten führen zu einem vorläufigem Entzug der elterlichen Sorge in Teilbereichen

Mitteilung an das FG

- da Hilfe notwendig erscheint

FRAGEN



Danke für eure Aufmerksamkeit

